

## FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2016/00337]

**6. DEZEMBER 2015 — Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2013 über die Methode zur Berechnung der Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt — Deutsche Übersetzung**

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Königlichen Erlasses vom 6. Dezember 2015 zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2013 über die Methode zur Berechnung der Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt.

Diese Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

## FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

**6. DEZEMBER 2015 — Königlicher Erlass zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2013 über die Methode zur Berechnung der Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt**

PHILIPPE, König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit, des Artikels 51 Absatz 3;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2013 über die Methode zur Berechnung der Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt;

Aufgrund der Stellungnahme des Finanzinspektors vom 17. September 2015;

Aufgrund des Gutachtens Nr. 58.392/2 des Staatsrates vom 25. November 2015, abgegeben in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

Aufgrund der integrierten Auswirkungsanalyse, die auf der Grundlage von Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2013 zur Festlegung verschiedener Bestimmungen in Sachen administrative Vereinfachung durchgeführt worden ist;

Auf Vorschlag des Ministers des Innern und aufgrund der Stellungnahme der Minister, die im Rat darüber beraten haben,

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

**Artikel 1** - Artikel 1 des Königlichen Erlasses vom 10. Juli 2013 über die Methode zur Berechnung der Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt, wird wie folgt abgeändert:

a) Der erste Gedankenstrich wird wie folgt ersetzt: "Der Betrag der Dotation der Gemeinde beziehungsweise der Provinz, multipliziert mit 100 000, wird durch die Gesamtsumme der kommunalen Dotationen sämtlicher Gemeinden, die der Hilfeleistungszone angehören, und der provinzialen Dotation der Provinz, zu der die Hilfeleistungszone gehört, geteilt."

b) Der zweite Gedankenstrich wird wie folgt ersetzt: " - Die Anzahl Stimmen, über die ein Zonenratsmitglied im Rat der Hilfeleistungszone verfügt, wird durch die ganze Zahl im Quotienten, den die Gemeinde beziehungsweise die Provinz erreicht, angegeben. Die Stimmen, die nach dieser Teilung eventuell übrig bleiben, werden in abnehmender Reihenfolge den Zonenratsmitgliedern der Gemeinden beziehungsweise der Provinz mit der höchsten Dezimalzahl im Quotienten zuerkannt."

**Art. 2** - Der Minister des Innern ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 6. Dezember 2015

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Der Minister des Innern

J. JAMBON

